



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/1499 I vom 28.09.2020

Unser Zeichen  
C3-0016-1-998

München  
10.11.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach,  
Andreas Winhart, Ulrich Singer, Christian Klingen vom 27.09.2020 betreffend  
Von der Staatsregierung an den Bund gemeldete Fälle von Rechtsextremis-  
mus innerhalb der Polizei**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1.:

*Wie viele Fragen umfasste der durch die Bild-Zeitung erwähnte und im Vorspruch zitierte "Fragebogen zu rechtsextremen Fällen in ihren Häusern", der bayerischen Behörden vom Bund vorgelegt wurde?*

Für die Erstellung des Lagebilds „Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ des Bundesamts für Verfassungsschutz schickte dieses an die Landesbehörden einen Abfragebogen zu Verdachtsfällen von Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden, der insgesamt sieben Fragen, wobei Frage sechs wiederum vier Teilfragen enthielt, umfasste.

zu 1.2.:

*Welchen bayerischen Behörden wurde der in 1.1. abgefragte Fragebogen vorgelegt?*

Der Abfragebogen wurde allen Präsidien der Bayerischen Polizei, dem Bayerischen Landeskriminalamt, dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei, dem Bayerischen Polizeiverwaltungsamt und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zur Beantwortung vorgelegt.

zu 1.3.:

*Wie lange hat jede der in 1.2. abgefragten bayerischen Behörden gebraucht, um den Fragebogen zu beantworten (Bitte bei jeder Behörde das Eingangsdatum und das Datum der Rücksendung an den Bund angeben)?*

Der Abfragebogen wurde allen Behörden am 14. Juli 2020 übermittelt. Die Rückmeldung der Ergebnisse an das Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgte mit Schreiben vom 21. August 2020 geschlossen über das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz.

zu 2.1.:

*Wie viele bekannt gewordener Fälle wegen „extremistischer Sachverhalte“ hat es bei den in 1 abgefragten Behörden in Bayern seit incl. 2017 gegeben aufgrund derer ein dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme eingeleitet worden ist (Bitte jahresweise die Disziplinarverfahren unter Aufschlüsselung in die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. aufschlüsseln)*

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 wurden 29 Verfahren gegen Beamtinnen und Beamte, zwei Verfahren gegen Tarifbeschäftigte und zwei Verfahren gegen Angehörige der Sicherheitswacht eingeleitet. Grund für die Verfahrenseinleitungen war in allen Fällen ein Verdacht auf rechtsextremistische Einstellungen oder Verhaltensweisen. Eine statistisch auswertbare Erfassung der Disziplinarverfahren nach extremistischen Sachverhalten findet im Übrigen nicht statt.

zu 2.2.:

*Wie viele der in 2.1. abgefragten Fälle hat die Staatsregierung in dem in 1 abgefragten Fragebogen dem Bund gemeldet (Bitte jahresweise aufschlüsseln)?*

Alle unter Ziffer 2.1. genannten rechtsextremistischen Verdachtsfälle wurden an das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erstellung des Lagebildes gemeldet. Die zwei Fälle aus dem Bereich der Sicherheitswacht erfüllten jedoch laut Bundesamt für Verfassungsschutz nicht die Kriterien des Abfragebogens.

zu 2.3.:

*Wie gliedern sich die in 2.1. abgefragten Meldefälle auf einzelne Organisationen aus Bayern auf (z.B. Polizei, BayLfV etc.)?*

Bei allen eingeleiteten Verfahren handelt es sich um Verfahren gegen Beamte oder Tarifbeschäftigte der Bayerischen Polizei.

zu 3.1.:

*Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2017 sahen sich wegen dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und die Kategorie rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?*

zu 3.2.:

*Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2017 hatten eine Nichternenennung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis zur Folge?*

zu 3.3.:

*In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2017 wurden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)?*

zu 4.1.:

*Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2018 sahen sich wegen dieses Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinarverfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und in die Kategorie rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?*

zu 4.2.:

*Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2018 hatten eine Nichternen-  
nung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamten-  
verhältnis zur Folge?*

zu 4.3.:

*In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2018 wurden strafrechtliche Maßnah-  
men eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den  
einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)?*

zu 5.1.:

*Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2019 sahen sich wegen dieses  
Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte  
hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinar-  
verfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und in  
die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?*

zu 5.2.:

*Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2019 hatten eine Nichternen-  
nung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamten-  
verhältnis zur Folge?*

zu 5.3.:

*In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2019 wurden strafrechtliche Maßnah-  
men eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den  
einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)?*

zu 6.1.:

*Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2020 sahen sich wegen dieses  
Umstands mit einer dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahme konfrontiert (Bitte  
hierbei auch die Anzahl tatsächlich eingeleiteten und abgeschlossenen Disziplinar-  
verfahren, sowie die Zahl der eingestellten Disziplinarverfahren angeben und in  
die Kategorien rechts/links/islamisch o.ä. ausdifferenzieren)?*

zu 6.2.:

*Wie viele der in 2 abgefragten Fälle aus dem Jahr 2020 hatten eine Nichternen-  
nung in einem Beamtenverhältnis oder sogar eine Entfernung aus dem Beamten-  
verhältnis zur Folge?*

zu 6.3.:

*In wie vielen der in 2 abgefragten Fälle aus 2020 wurden strafrechtliche Maßnah-  
men eingeleitet (Bitte hierbei Anzahl der rechtswirksamen Verurteilungen und den  
einschlägigen Paragraphen aus dem StGB angeben)?*

Die Fragen 3.1. bis 6.3. werden gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 wurden 29 Verfahren gegen Beam-  
tinnen und Beamten und zwei Verfahren gegen Tarifbeschäftigte wegen des Ver-  
dachts von rechtsextremistischen Einstellungen oder Verhaltensweisen eingeleitet.

Dabei handelte es sich in 24 Fällen um die Einleitung von Disziplinarverfahren und  
in fünf Fällen um Entlassungsverfahren von Widerrufs-/Probebeamten. Sechs der  
Verfahren endeten in der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, wobei ein Be-  
amter auf eigenen Antrag entlassen wurde. Ein Disziplinarverfahren wurde mit ei-  
ner Geldbuße abgeschlossen. Vier Verfahren wurden gemäß Art. 33 Abs. 1 Nr. 2  
BayDG eingestellt. Bei den übrigen 18 Fällen dauern die Verfahren noch an.

Die zwei Tarifbeschäftigten erhielten jeweils eine Abmahnung.

In 23 Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Eine Statistik über die Anzahl der  
Verurteilungen wird nicht geführt.

zu 7.1.:

*Welche weiteren Daten, außer den in 1 abgefragten Fragebogen, hat die Staatsre-  
gierung an den Bund übermittelt, mit dem Ziel, daß diese in das „Lagebild Rechts-  
extremismus“ aufgenommen werden können?*

Über den Abfragebogen hinaus meldete das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz bereits bestehende bzw. geplante Maßnahmen zur Prävention, Detektion und Sanktionierung möglicher rechtsextremistischer Sachverhalte und Personen in Sicherheitsbehörden.

zu 7.2.:

*Welche der im Fragekatalog abgefragten Fragen stammen aus einem Vorschlag der Staatsregierung?*

Der Abfragebogen wurde im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ebene der Verfassungsschutzämter erarbeitet.

Zu 7.3.:

*Wie erklärt sich die Staatsregierung den Umstand, daß sie ausweislich der Antworten auf Fragen 1.3.; 3.2.; 3.3. 4.1. aus Drucksache 18/9493 offenbar völlig ahnungslos darüber ist, wie von ihr an den Bund gemeldete „gesichert Rechtsextreme“ dort statistisch behandelt werden, obwohl doch die „Zusammenarbeit vertrauensvoll“ ist.*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz wurden Verdachtsfälle, nicht „gesichert Rechtsextreme“ gemeldet. Als Verdachtsfälle wurden solche Fälle gezählt, in denen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren aufgrund des Verdachts von rechtsextremistischen Einstellungen oder Verhaltensweisen eingeleitet wurden (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens). Im Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ sind für Bayern insoweit auch lediglich Verdachtsfälle von rechtsextremistischen Einstellungen oder Verhaltensweisen erfasst.

zu 8.1.:

*Wie viele der vor Gericht verhandelten Maßnahmen der Staatsregierung gegen ihre Beamte wegen „extremistischer Sachverhalte“ wurden durch ein Gericht mindestens teilweise wieder aufgehoben (bitte für die Jahre 2017; 2018; 2019; 2020 jahresweise angeben)?*

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

zu 8.2.:

*Wertet die Staatsregierung die glücklicherweise im Promillebereich liegenden rechtsextremen Vorfälle in den Reihen der Polizei und anderer Behörden diese Vorfälle als Einzelfälle oder als „strukturelles Problem“ innerhalb der Polizei?*

zu 8.3.:

*Was unternehmen die Polizeiführung und das Innenministerium, damit der über 99,9%-tige Anteil der Staatsdiener, die mit diesen Vorwürfen des „Rechtsextremismus“ rein gar nichts zu tun haben, vor Generalverdacht und politischer Instrumentalisierung zu schützen?*

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist der Überzeugung, dass kein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus in unseren Sicherheitsbehörden besteht. Dies wurde und wird auch stets deutlich kommuniziert.

Allerdings ist jeder einzelne dieser Fälle einer zu viel, weswegen konsequent gegen extremistische Verhaltensweisen vorgegangen wird. Eine umfassende Aufklärung des Sachverhalts ist auch und gerade im Interesse aller bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Denn nur so kann verhindert werden, dass unberechtigte Anschuldigungen erhoben und das Verhalten Einzelner den Ruf der gesamten Bayerischen Polizei schädigt. Fast alle Polizeivollzugsbeamten leisten täglich ausgezeichnete Arbeit und einen hervorragenden Dienst für die Menschen in unserem Land und verdienen dadurch volle Unterstützung. Dies hat Staatsminister Herrmann immer wieder öffentlich betont.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär